

Weiterbildung Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen sowie im Bereich Beschäftigungsförderung

Case Management als ein Handlungskonzept für die professionelle Arbeit im Sozial- und Gesundheitswesen verbindet gezielte und strukturierte Unterstützung im Einzelfall mit sozialer Netzwerkarbeit im Gemeinwesen. Es geht darum, die vielfältigen Problemlagen von Einzelnen und Familien einzuschätzen, ein Konzept für die notwendigen Hilfeleistungen zu entwickeln, den Unterstützungsprozess zu steuern und schließlich auszuwerten. Im Verständnis und der Anwendung von Case Management werden sowohl Selbsthilfepotentiale von Betroffenen aktiviert als auch Prozesse der Versorgung im Gemeinwesen optimiert. Die Rolle des Case Manager bzw. der Case Managerin beinhaltet neben professioneller Beziehungsarbeit Kenntnisse und Durchsetzungsstrategien von gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Fähigkeit zur Koordinierung und Vernetzung der Hilfesysteme von Institutionen.

Für das Case Management sind aktivierende und fördernde Verfahren, unterstützende Dienstleistungen (Vermittlung; Stellensuche; Stellenpflege usw.) und lösungsorientiertes Vorgehen (Ressourcen- und Potenzialanalyse; Hilfeplanentwicklung; Zielvereinbarungen; Evaluation; Hilfeplanfortschreibung) sowie die schrittweise Umsetzung eines Hilfeplans unabdingbar. Flexible, ergebnisorientierte und kostenbewusste Hilfearrangements erfordern gezieltes Vorgehen, Klarheit, Flexibilität, Kreativität, die Kooperation mit Vertreter*innen anderer Institutionen, sowie die Einbeziehung von Sozialraumressourcen, um lebensweltliche Unterstützungen in die Hilfearrangements einfließen zu lassen. Zudem gilt es bei den Adressat*innen verbreitete negative Meinungen und Vorurteile aus dem Weg zu räumen, um durch Case Management Hilfen entwickeln zu können, die von den Hilfesuchenden tatsächlich akzeptiert werden.

Zu den häufigsten Missverständnissen im Rahmen sozialraumbezogener Arbeitsweisen gehört das Bild, dass sozialraumbezogene Herangehensweisen neben der Fallarbeit zusätzlich geleistet werden sollen. In der Fortbildung werden überwiegend Arbeitsweisen und alltagstaugliche Methoden für ein Case Management vermittelt, die die Mitarbeiter*innen unterstützen den „Fall im Feld“ zu bearbeiten.

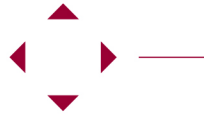
Die theoretischen Grundlagen von Case Management basieren auf dem systemtheoretischen Ansatz des Lebensweltkonzeptes und dem sozialräumlichen Arbeiten. Bei den methodischen Ansätzen wird insbesondere auf systemische, lösungs- und sozialraumorientierte Ansätze zurückgegriffen

Ziel der Weiterbildung ist, theoretische und praktische Grundlagen für die Arbeit als Case Manager/in zu vermitteln, die einen Transfer auf die spezifische Arbeitssituation der Teilnehmenden ermöglichen.

I. Basismodul

A) Konzeptionelle Grundlagen und Gestaltung der Anfangsphase

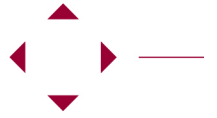
- Kennenlernen und Einführung in die Lernsysteme der Weiterbildung
- Definition und Geschichte des Case Management
- Theoretische Grundlagen und Annahmen
- Rolle des/der Case Manager/in
 - Ressourcenorientierung als Handlungsgrundsatz
 - die verschiedenen Ressourcenbereiche und die Ressourcenkarte



- der Ressourcenblickwinkel im Gegensatz zum Defizitblickwinkel
 - Formen der Ressourcenerfassung (Ressourcen- und Potentialanalyse)
- Phasen des Case Management
 - Focus Assessment
 - die Ebenen der Fallbearbeitung (Einordnung und Nutzung der Ressourcen)
 - Handlungsrahmen von Case Management
- Zielfindung und Zielvereinbarung
 - der Weg vom Willen zum Ziel
 - Problemstellung und Stand der Person als Ausgangspunkt der Zielerarbeitung
 - Unterscheidung zwischen Zielen, Maßnahmen, Aufträgen usw.
 - der Prozess der Zielerarbeitung
 - Besonderheiten im Case Management bei der Zielerarbeitung mit Jugendlichen
 - Kinderschutz (im Bereich der Jugendhilfe): Unterscheidung von Leistungsbe- reich, Graubereich, Gefährdungsbereich/ Gestaltung von Aufträgen und Si- cherstellungspflichten nach Standards
 - Nutzung von Ressourcen bezogen auf die Ziele/ bzw. Aufträge/ Sicherstel- lungspflichten
 - Kontraktformulierung und Kontraktgestaltung
 - Rahmenbedingungen für die Hilfeplankonferenz
- Einführung und Anwendung des kollegialen Beratungsverfahrens
 - realistische und klare Zielrichtung in der kollegialen Beratung
 - Struktur einer effektiven Fallpräsentation (Problembeschreibung, Beteiligte, Wille, Ziele, Ressourcen etc.)
 - Orientierungshilfen zur Präsentationsform (Medien, Zeitrahmen, Kriterien für verständliche Aussagen etc.)
 - Einführung von Arbeits- und Strukturhilfen zur Effektivierung des Beratungs- prozesses
 - Grundhaltungen in der Fallbesprechung
 - klare Rollen- und Aufgabenverteilung im Team während der Beratung
 - Umgang mit Zeiteinheiten
 - Einsatz von Perspektivenwechsel
 - Ressourcenorientierung in der Fallbesprechung
 - Rolle und zentrale Aufgaben von Moderation (Ergebnisorientierung; Anwält*in der Ressourcen; Förderung kreativer Ideen zum Lösungsweg)
 - Das Modell der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung (im Bereich der Jugend- hilfe)

B) Assessment und Fallsteuerung

- Problem- und Ressourcenerhebung insbesondere im Sozialraum und sozialen Umfeld (Instrumente)



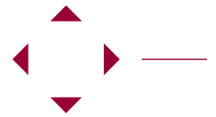
- Fallunspezifische Arbeit: Sozialraumanalyse (relevante Institutionen für Case Management im Bereich der Beschäftigungsförderung)
- Systematik der Fallbearbeitung: Steuerung der Hilfeplanung und des -prozesses
- Darstellung der Möglichkeiten und Grenzen des Case Management gegenüber den Adressat*innen
- Interventionen in schwierigen Prozesssituationen
- Grundlagen sozialer Netzwerkarbeit
 - Grundlagen der Lebensweltorientierung
 - Prinzipien der Stadtteilarbeit
 - Begriffsklärung: Fallspezifische, (fallübergreifende und) fallunspezifische Arbeit
 - Zusammenhang von fallspezifischer und fallunspezifischer Arbeit
 - ressourcenorientierte Sozialraumanalyse (Erstellen einer Ressourcendatei)
 - Bedeutung der Aktivierung von Ressourcen anderer Institutionen
 - Bündelung von Themen aus der fallspezifischen Arbeit im Case Management
 - Praxisbeispiele für ein sozialraumbezogenes Case Managements

C) Instrumente der Netzwerkarbeit

- Strategien zur Optimierung der Versorgungsstruktur im Sozialraum
 - offene Zugangsformen zu Institutionen
 - Erkunden der Sichtweisen anderer Institutionen
 - Einbindung unterschiedlicher Ressourcen
 - Suche gemeinsamer Schnittmengen
 - zielgerichtete Suche nach institutionsübergreifenden Lösungen in der fallübergreifenden Arbeit
 - Voraussetzung für die Institutionalisierung
 - die drei Ebenen der Vernetzung in der Arbeit im Sozialraum
 - Moderation von Netzwerkkonferenzen
- Techniken der Selbstevaluation
- Zwischenauswertung des Prozesses im Case Management
- Vertiefung der *Kollegialen Beratung*

D) Systemsteuerung und Gestaltung der Abschlussphase

- Rolle des/der Case Management in der Systemsteuerung
 - Bedarfserhebung im Sozialraum
 - Grundlagen einer Konzept- und Projektentwicklung, die an den Bedarfen aus der Einzelfallarbeit orientiert ist (fallübergreifende Arbeit)
- Gestaltung des Abschlusses von Prozessen und/oder modifizierte Fortführung
- Case Management als Qualitätssicherung
- Dokumentationsverfahren
- Ergebnissicherung der Fortbildung
- *Vertiefung und Auswertung des Kollegialen Beratungsprozesses*



II. Aufbaumodul:

Die spezifische Arbeitssituation im Bereich der Arbeit der Sozialen Dienste mit den ihn eigenen gesetzlichen Dienstleistungsaufgaben steht im Mittelpunkt des Aufbaumoduls. Das Klientel dieser Arbeitsfelder ist oftmals belastet durch vielfältige Problemkonstellationen. Hier sind theoretische und praktische Kenntnisse erforderlich, um die Versorgungsstruktur und –gestaltung auch in Kooperation mit anderen Institutionen zu optimieren. Ziel des Aufbaumoduls ist, mit den Teilnehmenden die spezifischen theoretischen Grundlagen unterschiedlicher Arbeitsbereiche im Case Management zu fokussieren sowie praktische Methoden kennenzulernen für die Arbeit in der Schnittstelle zu anderen Institutionen.

Abschnitt 1

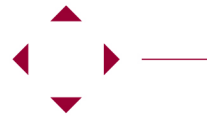
- Exemplarischer Blick auf unterschiedliche Handlungsfelder des Case Management: Psychiatrie, Arbeitsförderung, berufliche Rehabilitation, Jugendberufshilfe, Hilfe zur Arbeit
- Spezifische Rechtsgrundlagen des Handlungsfeldes (z.B. SGB II) und deren Darstellung gegenüber Dritten
- Case Management als Teil von Konzept-, Organisations- und Personalentwicklung
- Voraussetzungen und Einführung bzw. Etablierung des Konzeptes im sozialen Dienst
- Verhandlungsführung
- Gestaltung von Aushandlungsprozessen/ Konfliktmoderation
- *Kollegiale Beratungsduos*

Abschnitt 2

- Vertiefung und Erweiterung von Verfahren der Problem- und
- Ressourcenanalyse bezogen auf die Zielgruppe (spezifische fallübergreifende Formen der Ressourcenerfassung)
- Profilierung des Case Management Konzeptes für die jeweiligen Arbeitsbereiche der Teilnehmer*innen (Implementierung)
- Arbeitsfeldspezifische Dokumentation und Evaluation
- Qualitätsstandards und –sicherung
- Blick auf exemplarische Modellprojekte und Forschung
- Ethik des Case Management
- Besprechung der Hausarbeiten und Arbeitsgruppenergebnisse
- Evaluation und Abschluss der Weiterbildung
- *Kollegiale Beratungsteams*

Didaktische Schwerpunkte, Methoden/Arbeitsformen:

- Theorieinput durch Vorträge und Impulsreferate
- Arbeitsgruppen und Plenumsdiskussion
- Einzel- und Gruppenarbeit
- Rollenspiele
- Exemplarische Fallarbeit



- Übungen
- Text- und Dokumentenanalyse
- Gruppenfeedback
- Praxisreflexion
- Lerntraining mit individuellen Coachingeinheiten (u.a. EDV gestützt)

Zeitlicher Umfang

Basismodul:

- Theoretische und praktische Grundlagen des Case Management 15 Kurstage insgesamt 102 Stunden
- Kollegiale Beratung/Supervision (12 Stunden integriert als Tagesveranstaltungen mit begleitetem Coaching; sowie 2 Regionalgruppentreffen à 6 Stunden zwischen den Kursabschnitten insgesamt 24 Stunden = Gesamtstundenzahl: 114 Stunden)

Aufbaumodul:

- 2 Seminare zu jeweils 3 Tagen plus 24 Stunden Supervision und Kollegiale selbstorganisierte Arbeitsgruppentreffen der Teilnehmer*innen zwischen den Seminarabschnitten für Kollegiale Beratung (Gesamt 96 Stunden)

Zulassung:

- Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium mit mindestens einjähriger Berufserfahrung oder einschlägiger Berufsausbildung und mindestens zweijährige Berufserfahrung
- Nachweis über Befähigung/Kenntnisse in: Kommunikations- oder Gesprächsführung Moderation Allgemeine sozialrechtliche Kenntnisse Selbstreflexion mind. 54 Stunden mind. 18 Stunden mind. 48 Stunden mind. 36 Stunden
Diese können anerkannt werden oder während der Weiterbildung additiv erworben werden.
- Entsprechende berufliche Praxis während der Weiterbildung im Sozial- und Gesundheitswesen

Teilnehmer*innen:

Soziale Fachkräfte aus der Jugendhilfe, dem Bereich Beschäftigungsförderung, dem Sozial- und Gesundheitswesen, die eine Koordinations- bzw. Vernetzungsfunktion innehaben bzw. diese anstreben.

Zertifikat:

Die Vergabe des Zertifikats, „Case Managerin bzw. Case Manager (DGCC) im Sozial- und Gesundheitswesen“ setzt die regelmäßige Teilnahme an Basis- und Aufbaumodul (mind. 90%) und die Anfertigung einer Abschlussarbeit voraus. Die Abschlussarbeit wird von der Kursleitung mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Im Falle von „nicht bestanden“ kann die Arbeit mit einem neuen Thema wiederholt werden.

Die Weiterbildung wurde nach den Standards der DGS (Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit), DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit), DBfK (Deutscher Berufsverband für Krankenpflege) entwickelt.



Träger:

LüttringHaus Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management (DGCC),
Gervinusstraße 6 45144 Essen

Ausbildungsleitung:

Dr. Maria Lüttringhaus, geb. 1964, Sozialpädagogin (FH) und Diplom-Pädagogin, tätig als selbstständige Trainerin in der beruflichen Fortbildung, Projektentwicklung und Organisationsberatung; freie Mitarbeiterin des Instituts für Stadtteilbezogene Arbeit und Beratung (ISSAB) der Uni/GH Essen; Dozentin am Ev. Burckhardthaus in Gelnhausen

gerne unter: ml@luettringhaus.info